



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 14. November 2023 / Nr. 812

Referendumsvorlagen aus der Herbstsession 2023: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Bildungsdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 15. November 2023

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Herbstsession 2023 (RRB 2023/683) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 3. Oktober bis 13. November 2023 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 14. November 2023 rechtsgültig:
 - Universitätsgesetz (22.22.14);
 - Gesetz über die privaten Hochschulen und den Titelschutz (22.22.15);
 - II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (22.22.25).
2. a) Der II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung wird ab 14. November 2023 angewendet.

b) Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2024 angewendet:
 - Universitätsgesetz;
 - Gesetz über die privaten Hochschulen und den Titelschutz.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

